

Mitteilungen

des
Oberösterreichischen Landesarchivs

18. Band

Landesgeschichte und Archivwissenschaft

Festschrift zum 100jährigen Bestehen
des OÖ. Landesarchivs



Linz 1996

INHALTSVERZEICHNIS

100 Jahre Oberösterreichisches Landesarchiv. Das älteste wissenschaftliche Landesinstitut (1896-1996) Von Siegfried Haider	5
Die Beamten und Angestellten des Oberösterreichischen Landesarchivs (wissenschaftlicher und gehobener Dienst) seit 1896 Von Georg Heilingsetzer	37
Die Bibliothek des OÖ. Landesarchivs und ihr Umfeld in den Jahren 1945-1995. Rückblick auf 50 Jahre Bibliotheksarbeit Von Margarita Pertlwieser	51
Der Wandel der Funktion der Archive in der Gesellschaft und das Steiermärkische Landesarchiv Von Gerhard Pferschy	67
Das Tiroler Landesarchiv in Forschung und Lehre Von Werner Köfler - Fridolin Dörrer	81
Die Bestandsgruppe Pfarrarchive im Archiv des Bistums Passau und deren Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung Von Herbert W. Wurster	93
Passau und das karolingische Donauland zwischen Inn und Enns Von Herwig Wolfram	109
Der Besitz des Stiftes St. Florian am Wimberg im 12. und 13. Jahrhundert Von Alois Zauner	115
Vergleichende Stadtgeschichte versus Lokalhistorie. Urfahr - Eine Kaufleutesiedlung des 12. Jahrhunderts? Von Fritz Mayrhofer	143
Slage als Cisterce. Zur Geschichte des Zisterzienserklosters Schlägl Von Isfried H. Pichler	153
Die Anfänge der Johanniterkommenden Mailberg und Stroheim Von Maximilian Weltin	187
Österreichs Weg nach Kärnten führte über Linz..... Von Alfred Ogris	203
Inschriften und Ritzungen auf den mittelalterlichen Fresken im Westchor des Stiftes Lambach Von Kurt Holter	219

Das Salzkammergut und das Land ob der Enns im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Landesbildung Von Othmar H a g e n e d e r	239
Das Ennser Privilegienbuch des Hans von Munsbach aus dem Jahre 1397 Von Willibald K a t z i n g e r	251
Eine Wilheringer Grabinschrift von Kaspar Bruschi (1518-1557) Von P. Rainer F. S c h r a m l	311
Eine Stube aus spät-schaunbergischer Zeit in Eferding Von Gunter D i m t	319
Von den Anfängen des Buchhandels in Linz Von Georg W a c h a	339
Die Vorarlberger Abgeordneten auf dem Ausschuß-Landtag zu Linz im November 1541 Von Karl Heinz B u r m e i s t e r	347
Eine Marginalie zum Bruderzwist in Habsburg aus dem Jahre 1609 Von Herta H a g e n e d e r	357
Franziska von Meggau, verehel. Slawata (1610-1676). Ein Beitrag zur Adelsgeschichte Böhmens und Österreichs im 17. Jahrhundert Von Sylva Ř e ř i c h o v á	361
Die Türkensteuer des oberennsischen Prälatenstandes (1684) Von P. Benedikt P i t s c h m a n n	385
Die Militärloge "Zu den drei Estandarten". Gegründet als Regiments- loge der ehemaligen "Vierzehner" Von Gerald F i s c h e r - C o l b r i e	397
Bischof Gall und die Wiedereinführung der theologischen Studien in Linz Von Rudolf Z i n n h o b l e r	417
Adalbert Stifter als "Conservator" (1853-1865). Realität und Literatur Von Wilfried L i p p	433
Zwischen Kontinuität und Erneuerung - Der Generationswechsel. Beispiele und Gegenbeispiele aus 135 Jahren oberösterrei- chischer Geschichte Von Harry S l a p n i c k a	455
Verzeichnis der Mitarbeiter	479

DER WANDEL DER FUNKTION DER ARCHIVE IN DER GESELLSCHAFT UND DAS STEIERMÄRKISCHE LANDESARCHIV

Von Gerhard P f e r s c h y

Man geht vielfach davon aus, daß die Vorformen von Archiven im frühen und im hohen Mittelalter ausschließlich dazu bestimmt gewesen sind, die Rechte der Herrscher und der Herrschaftseinrichtungen abzustützen. Das dieser Auffassung zugrunde liegende Denkmodell sieht im Geld- und Kleinodienschatz, dann in den Herrschaftszeichen wie Krone, Zepter und Ornaten, in den kostbaren liturgischen Handschriften und schließlich in den Nachweisen über Herrschaftsrechte, die aus Urkunden und Einkünfteverzeichnissen bestanden haben, wesentliche Legitimierungselemente. Deshalb spricht man dort von Schatzarchiven, wo Schatz, Herrschaftszeichen, Urkunden und Aufzeichnungen über Rechte zusammen aufbewahrt wurden.¹ Wegen ihrer großen Bedeutung für die Legitimität der Herrschaftsausübung begleiteten diese Schatzarchive die Herrscher, und eben deshalb sind uns nur Bruchstücke davon erhalten.

Wegen dieser frühen Funktion der Abstützung von Herrschaft in verschiedenartigen Abstufungen vom Fürsten bis zum Gefolgsmann findet man häufig die Interpretation, daß die Archive dieser frühen Zeit ausschließlich der Erhaltung des Feudalsystems gedient hätten. In dem Maße aber, als die Schriftlichkeit während des Hochmittelalters sich auszubreiten begann, scheint es mir nicht mehr möglich, damit das Phänomen des mittelalterlichen Archivs voll abzudecken, sofern man davon ausgeht, unter den Inhalten dieser Archive alles zu verstehen, was als schriftlicher Niederschlag öffentlichen Wirkens und staatlichen Lebens entstanden ist.

Denn im Grunde geht es um mehr, nämlich um ein Festschreiben des gesamten Sozialgefüges, geht es bereits jetzt um Recht und Sicherheit, ja geht es um den Kampf gegen die Vergänglichkeit der Welt. Hatten etwa die alten Ägypter ihre Schriften in Tempeln hinterlegt und sie so den Göttern anheimgegeben, so sind es nun die Gottesburgen, das waren die Klöster und Kirchen, in diesen selbst sind es die Altäre, in denen die Schutzheiligen

¹ A. Brenneke - W. Leesch, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens* (Leipzig 1953 - München 1970); *Lexikon Archivwesen der DDR* (Berlin 1976)

wohnen, bei denen man seine Schriften hinterlegt. Damit aber stellt man nicht nur ihre äußere Fortdauer, sondern auch ihre Inhalte unter göttlichen Schutz.

Über ein Archiv der ältesten steirischen Landesfürsten des 12. Jahrhunderts wissen wir wenig. Die erste große Verfassungsurkunde des Landes, die Georgenberger Handfeste des Jahres 1186, hatte die Sicherung der Rechte des Landesadels, der Kirche und die Wahrung der Selbständigkeit des Landes beim bevorstehenden Herrschaftsübergang an die Babenberger zum Ziel.² Sie war ein Ergebnis längerer mündlicher Verhandlungen und ist als Urkunde anscheinend sofort in den Gewahrsam eines der führenden Ministerialengeschlechter, nämlich der Wildonier, geraten. Von einem Gleichstück oder einer Kopie in der Hand des Landesfürsten, wie sie in einem landesfürstlichen Archiv zu vermuten gewesen wäre, erfahren wir nichts. Im 14. Jahrhundert geriet dann die Georgenberger Handfeste außer Kontrolle. In der Folge entschwindet sie ganz, nachdem sie als Grundlage neuer Privilegien gedient hatte. Schließlich erwarben sie die steirischen Landstände im 17. Jahrhundert aus dem Sammlungsgut eines gelehrten Sammlers. Von da an wird sie als Hort und Symbol der Landesfreiheiten aufmerksam gehegt und gepflegt. Man sieht, die fast heilige Scheu einer weitgehend noch illiterarischen Welt vor dem Geschriebenen ist einer säkularisierten Einstellung zum Schrifttum, das lediglich nach seinem durch die jeweilige Lage bedingten Gebrauchswert beurteilt und ausgeschieden oder aufbewahrt wird, gewichen.

Die steirischen Ständevertreter des Spätmittelalters legten überhaupt eine bemerkenswerte Unbekümmertheit im Umgang mit dem Schicksal ihres Schrifttums an den Tag. Schon, daß die Freiheitsbriefe der steirischen Landstände an einzelne Adelige zur Aufbewahrung ausgegeben wurden und nicht geschlossen in einem Kloster oder auf einer besonders gesicherten Burg beisammen blieben, spricht für den Funktionsverlust dieser Archivalien in ihrem Denken. Überhaupt blieb die Schriftlichkeit bei den Handlungen der Landstände lange rudimentär.³ Die Ladungen zu den Landtagen besorgte der Landesfürst oder dessen Organe. Die mit den Landtagsbeschlüssen zusammenhängenden Ausschreibungen (Umlagen, Befehle) kamen ebenfalls aus der landesfürstlichen Kanzlei.

² K. Spreitzhofer, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark. *Styriaca*, Neue Reihe 3 (Graz 1986)

³ B. Seuffert - G. Kogler, Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396-1519. I. Band 1396-1452, II. Band 1452-1493. *Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark* 3 (1953) und 4 (1958)

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts fertigten die Stände kurze Aufzeichnungen der Landtagsbeschlüsse und knappe Niederschriften über die landesfürstlichen Propositionen und über die Antworten der Landstände an. War ihr Inhalt erledigt, so kümmerte man sich nicht weiter um diese Papiere. Sie sind nur fragmentarisch durch Zufall im Einzelfall erhalten. Selbst für den Steuerkataster, Gültansage genannt, genügte den Ständen die Aufbewahrung für einige Jahre und die Evidenthaltung von Steuerbuch zu Steuerbuch. Ebenso machte man es mit den Aufzeichnungen über die Aufbringung von Mannschaften.

Vom Beginn bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Steuereinlagen offenbar durch den frühesten Beamten der Stände, den Schranenschreiber, gesammelt und ausgewertet. Da er auch mit den Schreibearbeiten der Landtage befaßt war, kam bei ihm das Geringe zusammen, das vom schriftlichen Material der Landtage erhalten blieb. Als nämlich der Landeschranenschreiber Hans Hofmann auf Weisung des Landeshauptmannes die Landtagsverhandlungen nach dem Tod Kaiser Maximilians I. samt den Landesfreiheiten zum Druck zusammenstellte, sagte er 1523 ausdrücklich, die Schrift enthalte die Landtagsverhandlungen, soweit sie ihm "fürkomen", das heißt wohl untergekommen sind und soweit er die Sachen erhalten habe.⁴

Aber auch die Vorlagen zu diesem Druck und andere Landtagsakten haben sich nicht erhalten. Andererseits legten auch hier offensichtlich politische Funktionsträger bzw. Beamte Abschriften von Privilegien und Akten an, die ihnen für ihre Tätigkeit wichtig schienen. Als Beispiel dazu sei verwiesen auf den die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts umspannenden Codex Auerspergensis, dessen Genesis zwar noch nicht analysiert wurde, der aber sicher hierher zu stellen ist.⁵ Dem möchte ich den Hinweis darauf anfügen, daß in der Selbstbiographie Siegmunds von Herberstein die Ratschläge des Landtages vom 2. Feber 1519 erhalten sind.⁶ Man wird sagen können, daß die Anlage solcher Abschriften bereits auch fallweise dem gelehrt-argumentativen Interesse einzelner Funktionsträger dienten, die sich aus den ihnen zugänglichen bzw. zugegangenen Schriftstücken einen Handapparat gestalten haben.

⁴ W. Sittig, Das landschaftliche Archiv. In: Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs (= VStLA) 1 (1959) 90

⁵ Steiermärkisches Landesarchiv, Hs. II 14 (freundlicher Hinweis meines Mitarbeiters Karl Spreitzhofer)

⁶ FRA I/1 (1855) 141ff.

Die große Wende zur Einrichtung einer ständig amtierenden landständischen Zentralstelle brachte erst die Errichtung eines ständigen Ausschusses, der "Verordneten", im Jahre 1528. Ihnen wurde aufgetragen, für die Erhaltung der Landtagsschriften und Ratschläge und für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Landschaftsfreiheiten zu sorgen. Letzteres taten sie durch die Anlage von Listen, bei welchem Adeligen welches Privileg hinterlegt sei. Ersteres geschah durch die Anlage von Büchern, in die alle Handlungen eingeschrieben wurden. Diese Landtagshandlungen sind ab 1536 geschlossen erhalten. Da um diese Zeit bereits das Engagement der steirischen Landstände für die weiträumige Verteidigung gegen die Türken beginnt, das zum Einstieg in erste Vorformen der Militärgrenze führte, sind diese Landtagshandlungen über die Steiermark hinaus, u. a. auch für Kroatien, nicht ohne Interesse.⁷

Ich darf etwas ausholen. Erstmals griff die Politik des steirischen Landesfürsten unter Kaiser Friedrich III. über die Landesgrenzen aus und brachte durch Ungarnpolitik und anderes die steirischen Stände in überregionale Bezugssysteme meist unerfreulicher Art. Über ihre Haltung und Politik können wir uns nur aus sekundären Überlieferungen informieren. Die Edition der ältesten steirischen Landtagshandlungen durch Burkhard Seuffert zeigt die ganze Problematik der vorhandenen Beurteilungskriterien auf.⁸

Für die ausgreifende Politik Kaiser Maximilians I. blieb die Steiermark ein Nebenland. Unter Ferdinand I. rückte die Steiermark als unmittelbar gefährdetes Hinterland Restungarns und als möglicher Kriegsschauplatz wieder in eine überregionale Rolle ein. Es ist kein Wunder, daß gleichzeitig mit dem Beginn der Mitarbeit der Landstände an der Türkenabwehr, weitgehend bedingt durch diese, eine zentrale Verwaltung der Stände in der Steiermark einsetzte. Dadurch sind wir im Lande selbst in der Lage, den im Österreichischen Staatsarchiv überlieferten landesfürstlichen Gesichtspunkten die Sehweise der Betroffenen, nämlich des Landes Steiermark, zur Seite zu stellen.

Denn nun kümmerte sich die landschaftliche Kanzlei auch um die Sicherung des zu Anfang 1528 noch nicht weggeworfen gewesenen Schriftgutes der vorangegangenen Jahre. Hatte man zunächst die Originale der Landtagshandlungen nach ihrer Eintragung in die Bücher vernichtet, so ging man in der Folge dazu über, das anfallende Schriftgut in Monatsumschläge einzule-

⁷ W. Sittig, Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steirischen landständischen Verfassung. VStLA 13 (1982)

⁸ Wie Anm. 3

gen. Schließlich folgte dieser Übung die Anlegung eigener Akten für die sich ergebenden Gegenstände und ihre Verzeichnung in Jahresregistern mit Index.

Das Umsichgreifen der landschaftlichen Bürokratie führte schließlich 1567 zur Anstellung eines Registrators. Damit begann die Registrierung der ein- und ausgehenden Schreiben in Registratur- und Expeditbüchern. Ebenso hoben nun Schranenschreiber und Einnehmer ihre Verzeichnisse und Ausgabenbücher auf. Was war geschehen?

Hob man früher Schriftgut auf zum Nachweis eigener Rechte, also zum Selbstschutz, so erhält abgetanes Schriftgut nun eine zusätzliche neue Funktion. Es geht um die Möglichkeit, ältere Verwaltungs- und Rechtsvorgänge rekonstruieren zu können, ja darum, die Kontinuität der Verwaltungs- und Rechtshandlungen sicherzustellen. Das heißt, es geht bereits um die Rechtssicherheit, um die Sicherung der Gerechtigkeiten der Landleute und der ganzen Bevölkerung. Recht war etwas Gewachsenes, und die Entscheidungen benötigten auch die Exempla der Vorakten, die man aus der Registratur, dem Archiv der Landstände, heranschaffen konnte.

Mit der Übernahme der Landesverteidigung, der Befestigung der Militärgrenze, entstand eine differenziertere Verwaltung, die für einzelne Sparten eigene Ämter und an diesen eigene Registraturen entstehen ließ, wie etwa das Gesundheitswesen, Zeugamt, Bauamt u. a. Trotz der Aushöhlung der Befugnisse der Stände nach der Gegenreformation lebten diese Archive weiter, wenn auch mit weniger gewichtigen Inhalten, da die Entscheidungsbefugnisse stärker an den Hof und seine Organe wanderten.⁹

Die alten Archive wurden bereits als Sonderkörper aufgefaßt, im 17. Jahrhundert entstanden Hauptinventare davon. Das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts brachte eine umfassende Neuinventarisierung, die bis in die Jahrhundertmitte weiterlief. Ab 1778 kam es zur Neuorganisation der laufenden Registratur, die nun mehrere Sachgruppeneinheiten erhielt. Diese Materialgliederungen bestanden in abgewandelter Form bis 1925 fort. Da die alten Teile des Archivs kaum mehr gebraucht wurden, unterblieb auch ihre Umgestaltung. Doch war nicht davon die Rede, sie etwa zu vernichten oder stärker zu skartieren. Vielmehr bildeten für die steirischen Stände ihr Archiv ebenso wie ihr Zeughaus eine gern gepflegte Reminiszenz an ihre alte Machtstellung und einen Kristallisationspunkt für ein betonteres Landesbewußtsein.

⁹ Wie Anm. 4, 92f.

Es ist kein Zufall, daß der ständische Ausschußrat Johann von Kalchberg im Jahr 1800 einen Vorstoß unternahm, aus den Altbeständen des ständischen Archivs ein steirisches Landesarchiv zu bilden, das der Erforschung der vaterländischen Geschichte dienen sollte. Doch noch waren der alte Grundsatz der Geheimhaltung und die Angst der Regierung vor den ständischen Selbstständigkeitsbestrebungen stärker. Das ging soweit, daß die vom ständischen Registrator Wartinger im Vormärz vorbereitete Edition der alten Georgenberger Handfeste am Verbot der Zensur scheiterte.¹⁰ Der Anstoß zur Öffentlichkeit eines der Forschung dienenden Archivs sollte von anderer Seite kommen. Doch davon später. Soviel zur Entstehung des landwirtschaftlichen Archivwesens.

Ein anderer Entwicklungsstrang waren die geistlichen Archive. Es liegt wohl im Wesen des machtpolitisch Schwächeren und militärisch Verwundbareren, daß sich die steirischen Klöster in hervorragendem Maße um die Aufbewahrung ihres Schriftgutes kümmerten, denn es bildete die Grundlage für alle schriftlichen Rechtsverfahren, wie sie durch die Frührezeption des römischen Rechtes während des 13. Jahrhunderts allgemein wurden. Die größere Konstanz der Klöster bewirkte es auch, daß sich ihre Archive bis zur Klosteraufhebungswelle des Josefinismus nahezu geschlossen erhalten haben. Aus der Verkaufsmasse der späteren Staatsherrschaften bzw. Religionsfondsherrschaften gelangten die Urkunden in das Wiener Zentralarchiv, während die übrigen Archivalien oft mit den Herrschaften mitverkauft wurden und teilweise im Altpapierhandel landeten. Wir können für die geistlichen Einrichtungen ganz allgemein von ausgeprägten Schutz- und Rechtshilfefunktionen der Archive sprechen.

Stärker den Zufällen dynastischer Entwicklungen ausgeliefert war das Schrifttum der großen Adelsfamilien.¹¹ Von einigen, wie den Stubenbergern,¹² gibt es spätmittelalterliche Archivinventare, von anderen Urkundenverzeichnisse. Vieles hat die Aufhebung der Grunduntertänigkeit 1848 überdauert, vieles ist in der Folge zugrunde gegangen. Auch das mittelalterliche Schrifttum der steirischen Städte ist nur ausnahmsweise erhalten. In der Regel setzt ihre Archivalienüberlieferung erst im Laufe des 16. Jahrhunderts ein.

¹⁰ Wie Anm. 2

¹¹ F. Pichler, Das "Joanneumsarchiv". In: VStLA 1 (1959) 7ff.

¹² J. Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 22 (1906) und 26 (1908)

Die Überlieferung von Material landesfürstlicher Institutionen aus dem Mittelalter ist gering und bruchstückhaft. Die wichtigste Behörde, das Landeschreiberamt, später Vizedomamt, die mit der Domänenverwaltung befaßt war, hat ihr Archiv nicht überliefert.¹³ Bruchstücke, wie etwa die landesfürstlichen Urbare,¹⁴ befinden sich teils in Graz, teils so wie das Urkundenarchiv der Landesfürsten im Österreichischen Staatsarchiv. Bedeutend sind natürlich hiezu die frühen Kammerbücher des Wiener Hofkammerarchivs.¹⁵ Einiges Material der Domänenverwaltung findet sich auch in der Sachabteilung der Grazer Niederösterreichischen Kammer.¹⁶ Im allgemeinen muß man aber sagen, daß unter Maximilian I. und Ferdinand I. das Land von Behörden gesteuert wurde, die ihren Sitz nicht im Land hatten. Die beiden Repräsentanten des Landesfürsten in der Steiermark, der Landeshauptmann und der Landesvizedom, unterstanden sehr stark dem landesfürstlichen Regiment in Wien bzw. Linz und Innsbruck.¹⁷

Erst durch die Länderteilung 1564 kam es in Graz zur Errichtung eigener Hof- und Regierungsstellen.¹⁸ Ihr Sprengel erstreckte sich, gemäß dem Herrschaftsgebiet Erzherzogs Karl II. von Innerösterreich, über Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska. Diese innerösterreichische Ländergruppe blieb, wohl vorzüglich aus Gründen der Verteidigungspolitik, auch nach dem Aufstieg Ferdinands II. zum Kaiser 1619 eine selbständig durch Statthalter und Geheimrat regierte, dem Herrscher direkt unterstellte Einheit. Nach dem Vorbild der Wiener Behördenorganisation entstand nun in Graz ein Geheimrat, ein Hofrat, eine Regierung, ein Hofkriegsrat, eine Hofkammer sowie als Mittelinstanz eine Kammer. Bei diesen Behörden entstanden Registraturen, die sich aus den Konzepten aufbauten. Das vorwiegende Ordnungsprinzip waren die chronologischen Serien, daneben gab es, vermutlich

¹³ E. Ernst, Der steirische Landesvizedom. Studien zur Geschichte der landesfürstlichen Verwaltung 1494-1624. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1995)

¹⁴ A. Mell - V. Thiel, Die Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte 36 (1908) 73ff.

¹⁵ F. Walter, Inventar des Wiener Hofkammerarchivs. Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs 2/7 (1951) 77f.

¹⁶ G. Pferschy, Zur Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte Innerösterreichs 1565-1626. Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs (= MStLA) 14 (1964) 39ff.

¹⁷ V. Thiel, Zur Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchivs. In: Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte 37 (1914) 1ff.

¹⁸ V. Thiel, Geschichte der innerösterreichischen Zentralverwaltung. In: AÖG 105 (1916) 1-210 und 111 (1930) 497-670

als Beamtenselekt entstanden, Sachgruppen, im Steiermärkischen Landesarchiv Sachabteilung genannt.

Kanzleitechnisch liegt ein Fortschritt vor. Waren die älteren Kammerbücher noch Kopialbücher gewesen, in denen dem jeweiligen Stück eine kurze Inhaltsangabe vorangestellt war, so bildeten nunmehr die Konzepte der Akten den Bestand. Eingangsstück, Zwischenpapiere und Erledigung bildeten den jeweiligen Akt. Die zugehörigen Register enthielten nur mehr die Inhaltsangabe, das Rubrum und eine Ordnungszahl, unter der auch die Ablage des Aktes erfolgte. Da diese Register erhalten sind, bilden sie heute noch die Behelfbücher zu den Beständen, während die Sachabteilungen durch moderne Behelfbücher erschlossen sind. Diese Registraturen verblieben bei den jeweiligen Nachfolgebehörden. Um ihre Provenienzen zu klären, bedarf es der Kenntnis der jeweiligen Ämtersukzession. Eine der größten Aufsammler im Wege der Ämtersukzession war beispielsweise die Finanzlandesdirektion, die dem Landesarchiv nicht nur die Finanzbehörden, sondern auch die Staatsgüterverwaltungen, die Kataster und die landesfürstlichen Lehenbücher und Lehenakten abgeliefert hat.¹⁹

Die zahlreichen Verwaltungsreformen des 18. und 19. Jahrhunderts führten zur Entstehung kurzlebiger Sonderregistraturen, die jedoch bei den Registraturen ihrer Funktionsnachfolger landeten. Im Einzelnen ist das im Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs nachzulesen. Den besten Überblick zur neueren Verwaltungsgeschichte Innerösterreichs bietet das von Univ. Prof. Žontar redigierte, in Verbindung mit den Nachfolgearchiven der ehemaligen innerösterreichischen Kronländer von mir herausgegebene dreisprachige Werk "Handbücher und Karten zur Geschichte der Verwaltungsstruktur in den Ländern Kärnten, Krain, Küstenland und Steiermark bis zum Jahre 1918".²⁰

Diese Altregistraturen kamen jedoch nicht ohne Verluste über die Runden. Hauptschädiger war das von Maria Theresia begonnene zentrale Auslesearchiv in Wien, das spätere Haus-, Hof- und Staatsarchiv. So wanderten die landesfürstlichen Urkunden 1752 und 1784 aus dem Grazer Schatzgewölbe nach Wien. Schließlich wählte Andreas von Meiller 1846 für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv die ihm wesentlich scheinenden Archivalien aus. Dort wurden sie auf die innerösterreichischen Akten aufgeteilt.²¹ Der die Steiermark betreffende Teil im Umfang von 49 Faszikeln wurde 1922 wie-

¹⁹ P. Klug, Die Archive der Finanzbehörden. In: VStLA 1 (1959) 301ff.

²⁰ Erschienen als VStLA 15 (1988)

²¹ V. Thiel, wie Anm. 14, 16ff.

der nach Graz zurückgestellt.²² Diese "Meillerakten" sind auch wichtig für die anderen innerösterreichischen Länder, da ihre Inhalte teilweise zentraler Natur sind. Besonders für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sich Material aus der Registratur des Geheimrates, der Kammern und der Regierung Innerösterreichs.

Die Archive der Grazer Zentralbehörden erlitten auch Verluste durch mehrfache Skartierungen, durch Entwendungen, so durch einen Heizer im Regierungsgebäude, und durch Vermoderung in Kellerräumen der Grazer Burg.²³ 1905 bildeten sie den Hauptbestand bei der Gründung des Archivs der k. k. Steiermärkischen Statthalterei.

Fragen wir uns wiederum, welche Funktionen diesen Registraturen der innerösterreichischen Regierungsbehörden zuzuschreiben sind, so können wir Antwort aus den Kanzleiordnungen für diese Behörden gewinnen. Wir können aus ihnen auch Aufschluß darüber erhalten, welche Rolle ihren Beamten im neuzeitlichen Fürstenstaat zgedacht war.

Ich wähle als Beispiel und Quelle die von mir edierte Kanzleiordnung der innerösterreichischen Regierung aus dem Jahre 1650,²⁴ aus einer Zeit, in der die Dominanz und Art des Fürstenstaates noch ungebrochen und unverändert durch das Ideengut der Aufklärung war, das sichtlich hier noch nicht rezipiert worden war. Da heißt es etwa für den Lehenssekretär und Registrator, er solle mit den Lehenssachen so handeln, daß dem Kaiser kein Nachteil bei den Lehen entstehe, aber auch den Parteien kein Unrecht geschehe. Schließlich lesen wir die Präambel zur Ermahnung zu genauer Arbeit, die uns erklärt, daß an einer wahrhaftigen, fleißigen und gerechten Registratur nicht nur dem Kaiser, sondern auch dessen Nachkommen, Land und Leuten nicht wenig gelegen sei. Ferner wird bezüglich der Apellationes eingeschärft, die Termine genau einzuhalten, damit kein Übersehen geschehe und niemand benachteiligt werde. Man wird also sagen können, daß die Registratur, das heißt das Archiv der Regierung, nicht nur für die Regierung, sondern auch für das Land bestimmt war und es ihre Aufgabe war, an der Durchsetzung der Gerechtigkeit mitzuwirken. Überhöht wird der Gedanke noch durch die allgemeine Schlußbemerkung dieser Kanzleiordnung, wonach der Beamte aufrichtig, redlich und gerecht handeln muß, gleich für arm und reich. Er hat die Gerechtigkeit und Wahrheit zu fördern und Unge-

²² Inventar ediert in: MStLA 7 (1957) 55ff.

²³ V. Thiel, wie Anm. 14, 25 und 31, Anm. 3

²⁴ G. Pferschy, Die Kanzleiordnung für die innerösterreichische Regierung aus dem Jahre 1650. In: MStLA 25 (1975) 31-69

rechtigkeit und Bosheit zu unterdrücken, wie es sich zum Heil seiner Seele und aus seinen Pflichten gebühre. Letzten Endes wurde der Beamte damit zum Hüter der göttlichen Weltordnung, die den Fürsten eingesetzt hat. Das Archiv wird also zum Hüter der Rechtsstaatlichkeit.

Diesen Gedanken, daß die Registratur das Recht stützen und die Bevölkerung vor Unrecht zu schützen habe, findet man an anderer Stelle bereits bei Jakob von Ramingen in dessen Schrift "Von der Registratur und ihren Gebäuden und Regimenten", Heidelberg 1571. Dazu können wir die Bezeichnung der Registratur als Seele einer Dienststelle 1692 durch Kaiser Leopold I. stellen.²⁵ Auch wird den Registratoren und ihren Hilfskräften immer wieder eingeschärft, verschwiegen zu sein, die geheimen Dinge, die in ihre Hände gelangen, nicht auszulaudern oder gegen Geld weiterzugeben – also eine totale Archivsperre. Auch das gehörte zum Komplex Rechtssicherung.

Der Gedanke der Nutzung der Kanzleiarchive und Briefgewölbe für die Erforschung der Geschichte Innerösterreichs, der vaterländischen Geschichte, verdankt seinen Durchbruch in der Steiermark sowohl dem Zusammentreffen staatspolitischer Erwägungen in Richtung Gegensteuern gegen das Gedankengut der französischen Revolution durch Stärkung des Vaterlandsgefühles aus der Betonung seiner geschichtlichen Dimension mit dem Ideengut der Romantik, wie auch der einzigartigen Persönlichkeit Erzherzog Johanns.²⁶

Dieser gründete 1811 in Graz das Landesmuseum Joanneum als Forschungs- und Unterrichtsanstalt mit starker Betonung des Auftrages, die Quellen zur Geschichte der innerösterreichischen Länder zu sammeln. Er selbst trug sich mit dem Gedanken, eine Geschichte Innerösterreichs zu schreiben. Joseph Freiherr von Hormayr brachte ihn vermutlich zur Überzeugung, man müsse zunächst einmal die Quellen zusammentragen, bevor eine Darstellung möglich sei.

Im Grunde schwebte dem Erzherzog jedoch gar nicht die Gründung eines Archivs in unserem Sinne vor, sondern eher einer Art von Dokumentationsstelle zur innerösterreichischen bzw. steirischen Geschichte.²⁷ Demnach sahen die Statuten des Joanneums auch vor, die Archivalien von den Adeli-

²⁵ Steiermärkisches Landesarchiv, Hofkammer 1692/X 26

²⁶ H. Wiesflecker, Erzherzog Johanns Verhältnis zur Geschichte. In: Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 33 (1982) 53-60

²⁷ G. Pferschy, Erzherzog Johann und die Anfänge des steirischen Archivwesens. In: Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 33 (1982) 83-87

gen und Klöstern nur auszuleihen, um sie zu kopieren. Ferner sollten dazu alle Denkmäler, alle inländischen Münzen, eine Wappen- und Siegelsammlung für die Genealogie gesammelt werden, dazu historische Manuskripte, das heißt wohl Chroniken und gedruckte Werke zur Geschichte und Statistik Innerösterreichs. Das Ganze sollte durch eine Porträtreihe der Landesfürsten und anderer um Innerösterreich verdienter oder dort geborener ausgezeichnete Männer ergänzt werden.

Als Ziel war vorgegeben eine kritische und pragmatische Geschichte Innerösterreichs. In zahlreichen Gesprächen und mehreren Aufrufen bemühte er sich um die Zusage von Einsendungen zur Abschriftnahme. Erst unter dem Einfluß Kalchbergs und Wartingers ging Johann dazu über, von Abschriftnahme oder Verwahrung der Originale zu sprechen. Johann selbst ließ in Wien zahlreiche Abschriften anfertigen, und nach längerem Zögern setzte ein großer Zustrom von Archivalien ein. 1817 kam es zur Bestellung eines Archivars.²⁸

Ergänzend zu dieser Archivabteilung des Museums begann der 1843 bzw. 1850 gegründete Historische Verein ebenfalls, Archivalien aus privaten und kommunalen Bereichen zu sammeln.

Die nächste Entwicklungsstufe zur Funktion einer wissenschaftlichen Forschungsstätte wurde mit der Bestellung des Wissenschaftlers Joseph Zahn zum Leiter der Sammlungen erreicht.²⁹ Ihm gelang es, die Vereinigung der Archivaliensammlungen des Museums und des Vereines mit der Altregistratur der steirischen Landstände zu einem Landesarchiv nach mährischem Vorbild im Jahre 1868 zu erreichen.

Sein erstes Bemühen galt der Rettung und Erwerbung der durch die Grundentlastung funktionslos gewordenen Herrschaftsarchive, wobei er eine Großzahl von ihnen für das Landesarchiv sichern konnte. Ferner begann er die Übernahme von Teilen der Innerberger Bergarchive und griff mit den Katastern und anderen Materialien der Finanzdirektion, wo es nötig war, auch in den Bereich staatlicher Registraturen aus. Sein Nachfolger Anton Mell sicherte zahlreiche Stadt- und Marktarchive.³⁰

Daneben war seit 1905 das Statthaltereiarchiv bemüht, alles staatliche Archivgut an sich zu ziehen. So erwarb es den Hauptteil der Altbestände der

²⁸ F. Pichler, Dr. h.c. Josef Wartinger, steiermärkisch-ständischer Registrator, Landschafts- und Joanneumsarchivar. In: MStLA 23 (1973) 29ff.

²⁹ F. Posch, Josef von Zahn und die Gründung des Steiermärkischen Landesarchivs. In: MStLA 18 (1968) 25ff.

³⁰ Wie Anm. 11

Finanzlandesdirektion, die Archive der Gerichtsbehörden sowie die Hauptmasse des großen Archivs der Innerberger Hauptgewerkschaft.³¹

Infolge der Verfassungsreform 1925 wurde 1927 der Beschluß gefaßt, Landesarchiv und Statthaltereiarhiv zusammenzulegen, was 1932 durchgeführt wurde. Die eigentliche Verschmelzung durch Zusammenführung der staatlichen Provenienzen führte ab 1933 Direktor Ignaz Nölblböck durch.³²

Heute besteht das Landesarchiv aus sechs Abteilungen, den staatlichen Archiven, dem Bundeslandarchiv, der Neuaktenabteilung, der Abteilung Zeitgeschichte, der Amtsbibliothek und dem Selbstverwaltungskörper- und Privatarchiv, in das das ehemalige Joanneumsarchiv ebenso integriert ist wie die Ortsbildersammlung. Heute umfaßt das Landesarchiv 45 Kilometer Stelagen. Seine Urkundensammlung verfügt über 40.000 Urkunden in Original oder Abschrift.

Bereits Erzherzog Johann hatte die Erforschung der Regionalgeschichte seinem Museumsarchiv als Fernziel gesetzt. Diese Funktion als wissenschaftliche Forschungsstätte hat das Landesarchiv bis heute sich zu erfüllen bemüht. Dies geschah durch fachgerechte Aufarbeitung des Materials durch Ordnung und Erschließung, und dieses Archiv hat eine sehr hohe Erschließungsdichte erreicht. Das ist auch aus dem schon 1959 von meinem Vorgänger Fritz Posch herausgegebenen umfangreichen Gesamtinventar ersichtlich.³³ Die wissenschaftlich ausgebildeten Archivare haben aber auch getreu dem Aufwertungsauftrag der Archive bedeutende Beiträge zur Landesforschung geleistet, teils in großen Gemeinschaftsarbeiten, teils in persönlicher wissenschaftlicher Wegsuche.³⁴

Wenn ich zusammenfasse, so war das Archiv des 19. Jahrhunderts anfänglich dem politischen Ziel der Erstarkung der Vaterlandsbindung zugeordnet. Nach der Revolution von 1848 jedoch diente es fast ausschließlich der Funktion einer geschichtswissenschaftlichen Einrichtung. Im 20. Jahrhundert trat zuerst im Statthaltereiarhiv dazu die Funktion einer Hilfsstelle für die Verwaltung, denn diesem Archiv war von Anfang an als Zwischenarchiv die Zentralregistratur der Statthalterei angeschlossen.

³¹ F. Posch, 50 Jahre Statthaltereiarhiv. Geschichte seiner Errichtung. In: MStLA 6 (1956) 21ff.

³² F. Posch, Das steirische Archivwesen von 1928 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. In: MStLA 8 (1958) 17ff.

³³ F. Posch (Hg.), Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives (VStLA 1, 1959)

³⁴ Vgl. die jährliche Bibliographie in den MStLA

Je weiter die Sicherung und Erwerbung von Archivalien gedieh, die für die Bevölkerung unmittelbare Bedeutung gewannen, wie etwa die Kataster und Grundbücher, umso mehr verlor das Archiv den Nimbus des Geheimnisses, zu dem nur Wissenschaftler und Beamte den Weg fanden, und wurde eine öffentliche Einrichtung auch für die Bevölkerung.

Von anderer Seite her strömte weiteres Gedankengut in die gleiche Richtung ein. Nach dem Ersten Weltkrieg kam es in der Steiermark zu einer verstärkten Zuwendung zur eigenen Heimat, ihrer Geschichte und Eigenart. Es wurde von Viktor von Geramb die steirische Schule der Historischen Volkskunde begründet. Brauchtumpflege und Ähnliches griffen um sich.³⁵ Gleichzeitig setzten vom Archiv her sehr intensive Bemühungen um die Laien ein, zunächst um die Lehrerschaft in den Dörfern und Märkten, die man zur Anlage von Ortschroniken und zur Erforschung der Ortsgeschichte zu motivieren suchte. Man half ihnen dabei, den Einstieg in Kenntnis und Methode der Quellenauswertung zu finden. Ebenso wurde die Volksgenealogie gefördert und mit Rat und Tat unterstützt. Eine ganze Generation von Heimat- und Familienforschern ging aus dieser Schulung durch das Landesarchiv hervor.³⁶

Ich möchte das interpretieren als Wahrnehmung neuer Funktionen im Bereich der Volks- und Erwachsenenbildung, womit das Archiv nicht mehr nur wissenschaftsfördernde, sondern auch kulturpolitische Bedeutung bekam. Die heute noch anzusprechende Lehrerschaft ist klein geworden, das hat vielerlei Ursachen. Geblieben ist dem Archiv jedoch die Zuwendung zu jedem Rat und Hilfe suchenden Bürger, der das Archiv betritt, eine Zuwendung, die jeder Archivar als Verpflichtung empfindet. Heute verstehen Archive sich als moderner Servicebetrieb,³⁷ der weiß, daß von seiner Rolle in der Gesellschaft seine Wertung und damit auch seine Existenz abhängt, denn nach dem Nutzen für das Ganze der Gesellschaft wird gefragt, wenn es um die Sicherung der nötigen Mittel aus dem Sozialprodukt einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft geht. Deshalb versuchen sie auch für die eigene Sache zu werben und nutzen dafür auch die Möglichkeiten, die sich aus Randbereichen ihrer Funktionen ergeben. So etwa im Bereich von

³⁵ G. P f e r s c h y, Über Kräfte und Ideen im politischen Leben der Steiermark während der Ersten Republik. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 58 (1989) 251f.

³⁶ W. S i t t i g, Max Doblinger. In: MStLA 13 (1963) 23ff.

³⁷ G. G ä n s e r, Das Archiv als Serviceinstitut - Archiv und Parteienverkehr. In: Arhivi '81 (Maribor 1982) 133-139

Ausstellungen, aus denen sie als Leihgeber, Organisator oder wissenschaftliche Mitarbeiter auch in der Steiermark nicht mehr wegzudenken sind.

Die Effektivität von Einrichtungen mißt man heute gerne in Zahlen. Sie zeigen an, wieweit man mit seinem Angebot von Wissenschaft und Bevölkerung angenommen wird. Auch da kann nicht nur das Steiermärkische Landesarchiv auf eine stetig steigende Inanspruchnahme verweisen. In den letzten Jahren erreichte es im Schnitt über 8.000 Besuche im Jahr, für die ungefähr 240.000 Archivalienbewegungen durchgeführt wurden. Jährlich wurden über 30 Diplomanden und etwa 25 Dissertanten betreut. Dazu kommt die Nutzung als Zwischenarchiv durch die Landesverwaltung und die Gerichtsbehörden.

So sehen sich Landesarchive heute in einer dreifachen Funktion: Erstens als wissenschaftliche Forschungsstätte, zweitens als Hilfsorgan der Verwaltung, drittens als Servicestelle für die Bevölkerung, worin auch die alte Funktion der Sicherung der Rechtskontinuität und der Rechtswahrung für die Bürger eingeschlossen ist, denn man wird sagen können, daß Archive ein unverzichtbares Element jedes Rechtsstaates sind, sofern sie unabhängig von politischen Einflußnahmen und Korrekturen den Nachvollzug und damit die Transparenz von Rechtsentscheidungen ermöglichen können.